

Stellungnahme der Sektion Rechtspsychologie im BDP im Kontext sexueller ritueller Gewalt

Einige politischen Gremien und Gruppen legen derzeit gezielt den Fokus auf Opfer sexueller Gewalt. Informationen, Beratung und Hilfen werden – speziell auch zum Thema organisierte und rituelle sexuelle Gewalt – angeboten.

Die Sektion Rechtspsychologie im BDP unterstützt und befürwortet dieses Engagement außerordentlich. Opfer sexuellen Missbrauchs müssen bestmögliche Hilfe erhalten.

Wichtig ist jedoch, dass dieses Engagement auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt. In letzter Zeit werden allerdings Entwicklungen deutlich, die im Konflikt mit der Wissenschaft stehen – nicht nur, aber auch im Rahmen von Initiativen des Bundes, die wir als besorgniserregend empfinden.

So wird u.a. auf der Homepage der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), auf den Homepages des „Hilfe-Telefons berta“ und „Wissen schafft Hilfe“ (Stand 24.02.2023) sowie auf dem „Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch“, welche allesamt von der USBKM unterstützt werden, der Eindruck erweckt, dass rituelle sexuelle Gewalt ein häufiges Phänomen sei. Fehlende Erinnerungen an solcherlei Ereignisse werden mit Dissoziationen oder Bewusstseinsmanipulationen erklärt. Ein Leitfaden¹ auf der Homepage der USBKM oder Empfehlungen² des Fachkreises „Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen“, angesiedelt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stellen Mind-Control-Methoden (S. 15 des Leitfadens) bzw. die „absichtsvoll erzeugte Dissoziative Identitätsstörung“ (S. 6 der Empfehlungen) als Tatsachen dar.

Es ist jedoch wissenschaftlich zu konstatieren, dass es für systematische rituelle sexuelle Gewalt oder Methoden wie „Mind Control“ keine belastbaren Anhaltspunkte gibt: Hinweise basieren auf ungeprüften Selbstaussagen; Ermittlungen blieben, auch international, ohne Ergebnisse (siehe z.B. Hahn, 2019; Rijksoverheid, 2022).

¹ https://nina-info.de/images/Support-Ein_Leitfaden-komprimiert.pdf (abgerufen am 06.03.2023)

² <https://www.bundeskoordination.de/kontext/controllers/document.php/155.b/a/be8025.pdf> (abgerufen am 06.03.2023)

Darüber hinaus gibt es keine belastbaren wissenschaftlichen Hinweise dafür, dass Erinnerungen an traumatische Erlebnisse verdrängt oder übermäßig fragmentiert (dissoziiert) werden. Im Gegenteil zeigt die Forschung, dass solche Erinnerungen in aller Regel besonders gut abgespeichert werden (siehe z.B. Niehaus, 2018; Pfundmair & Gamer, 2022; Volbert et al., 2019). Auf der anderen Seite ist die Gefahr, dass Berichte über rituelle Gewalt Scheinerinnerungen entspringen, deutlich gegeben (Hahn, 2019).

In einer vom BMFSFJ geförderten Studie³ wird die langjährige Forschung zu Scheinerinnerungen allerdings ignoriert. Auf der Homepage „Wissen schafft Hilfe“ wurde sogar ausgeführt, dass die wissenschaftliche Datenlage zu Scheinerinnerungen „schon immer dürftig“ gewesen sei. Dabei belegen so genannte wissenschaftliche „Mega-Analysen“ klar deren Existenz (Scoboria et al., 2017).

Die Sektion Rechtspsychologie im BDP möchte auf diese extrem besorgniserregenden Entwicklungen aufmerksam machen. Gerade in den Gremien und Gruppen, gefördert durch die öffentliche Hand, muss eine wissenschaftliche Sicht im Zentrum stehen. Dies sehen wir aktuell stark gefährdet und bitten eindringlich um eine wissenschaftliche Fundierung des Diskurses. Nur so kann verhindert werden, dass die hoch vulnerable Gruppe von Betroffenen und psychisch Belasteten durch falsche Beratung, Information und Behandlung weiter und erneut zum Opfer gemacht wird.

Hahn, A. (2019). Rituelle Gewalt in satanischen Gruppen – ein populärer Mythos? *Materialdienst der EWZ*, 7, 243-250.

Niehaus, S. (2018). Im Interesse des kindlichen Opfers. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(2), 99-120.

Pfundmair, M., & Gamer, M. (2022). Neurobiologie und Traumaforschung als Alternativen zur Aussagepsychologie? Zur Frage neuer Möglichkeiten für die Glaubhaftigkeitsbegutachtung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*.

Rijksoverheid (2022, 21. Dezember). *Eindrapport: Tijdelijke Onderzoekscommissie Georganiseerd Sadistisch Misbruik van Minderjarigen – Commissie Hendriks [Abschlussbericht: Zwischen Unglauben, Unterstützung und Aufdeckung. Zum organisierten sadistischen Missbrauch von Minderjährigen - Ausschuss Hendriks.]* <https://open.overheid.nl/repository/ronl-8910af043977be5f54da54653af4271ce0fdef23/1/pdf/eindrapport-commissie-hendriks.pdf>

Scoboria, A., Wade, K. A., Lindsay, D. S., Azad, T., Strange D., Ost, J., & Hyman, I. E. (2017). A mega-analysis of memory reports from eight peer-reviewed false memory implantation studies. *Memory*, 25(2), 146-163.

Volbert, R., Schemmel, J. & Tamm A. (2019). Die aussagepsychologische Begutachtung: eine verengte Perspektive? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 108-124.

Die Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)

Die Sektion Rechtspsychologie im BDP vertritt die beruflichen und politischen Interessen der niedergelassenen, angestellten und beamteten Psychologen und Psychologinnen im Bereich Rechtspsychologie. Im BDP sind weitere psychologische Tätigkeitsbereiche organisiert, unter anderem die Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Psychotherapie, Schulpsychologie und Wirtschaftspsychologie. Der BDP wurde 1946 gegründet, vertritt rund 10.000 Mitglieder und ist Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit.

³ <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/forschung-studien-kindesmissbrauch/professionelle-begleitung-betroffener-organisierter-ritueller-gewalt/> (abgerufen am 06.03.2023)